Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
Postfach 41
8702 Zollikon-Station

☎ (++41)+1 391 47 10
(++41)+1 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.com

STV | USF

Membre de l'Union Suisse des Fiduciaires
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes
Membro dell'Unione Svizzera dei Fiduciari
Member of the Swiss Association of Accountants and Trustees
Commember da l'Union svira dals fiduziaris

Mitglied der
TREUHAND KAMMER
Membre de la
CHAMBRE FIDUCIAIRE
Membro della
CAMERA FIDUCIARIA

Internet und Steuern

Seit einigen Jahren ist das Internet in aller Munde. In den vielen Privathaushalten steht heute ein Computer, der über einen Internetzugang verfügt. Die Kommunikation läuft bereits heute in vielen Bereichen elektronisch ab.

Die meisten Steuerämter, zumindest die Kantonalen, bieten bereits heute eine Software zur Erstellung der Steuererklärung an. Dies entweder kostenlos oder gegen einen relativ kleinen Unkostenbeitrag. Die Software kann entweder via Internet heruntergeladen oder als CD-ROM bestellt werden. Zudem sind bei einigen Kantonalen Steuerämtern Abklärungen im Gang, damit die Steuererklärung in Zukunft online eingereicht werden kann.

Damit würde sich die Erfassungsarbeit auf den Steuerämtern massiv reduzieren, zumal ein Grossteil der anfallenden Daten eingelesen werden könnte.

Bis die Online-Übermittlung der Steuererklärung allerdings möglich ist, werden wohl noch einige Formulare gedruckt und ausgefüllt werden müssen.

Ein Hauptproblem, das die Entwicklung mindestens bremsen dürfte, wird wohl darin bestehen, den Datenschutz und die Datensicherheit 100 Prozent zu gewährleisten und keine Sicherheitslücken offen zu lassen.

Wir sind aber gespannt auf die Entwicklung in diesem Sektor und werden Sie auf dem Laufenden halten.

Alle diese Neuerungen werden dazu beitragen, den administrativen Aufwand letztlich zu reduzieren und das Ausfüllen der Formulare zu vereinfachen. Der Steuerberater, wie wir ihn heute kennen, wird aber weiter existieren und vielleicht in Zukunft weniger Formulare ausfüllen, aber vermehrt beraten.

Wer sind wir - Was wollen wir ?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle, zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten. Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen.

Was bieten wir Ihnen?

STEUERN
- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuersachen

UNTERNEHMENS-BERATUNG
- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

BERATUNG & ALLGEMEINE TREUHAND-FUNKTIONEN
- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

BUCHHALTUNG & REVISIONEN
- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen nach OR 727 ff.
- ✓ Finanzplanung

INKASSO
- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

ERBSCHAFTS-ANGELEGENHEITEN
- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

PERSONAL-ADMINISTRATION
- ✓ Monatliche Salärverarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsabrechnungen
- ✓ Lohnausweise

FINANZIERUNGEN
- ✓ Vermittlung von Hypotheken aus Österreich

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Informations-Bulletin

Jahrgang 2, Ausgabe 2

im März 2002

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen 1
Übergang zur proportionalen Besteuerung bei juristischen Personen 1
Steuererklärung 2001 - Zürich 2
Vermögenssteuerwert von Lebensversicherungen 2
Stockwerkeigentümergemeinschaften und Verrechnungssteuer - Die Umsetzung in der Praxis 3
Frühlings-Verlosung 3
Internet und Steuern 4
Wer sind wir - Was wollen wir? 4
Was bieten wir Ihnen? 4



Editorial - von Elmar Birgelen

Er ist's

Frühling lässt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte;
süsse, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich habe ich vernommen!

Eduard Mörike

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit diesen nicht minder poetischen, als auch gegenständlich heute fühlbaren Worten möchte ich das doch bereits wieder drei Monate alte Jahr 2002 nochmals einläuten. Es hat bis heute den Anschein, dass es sich wesentlich besser ausnimmt als seine Vorgänger. Ich hoffe mit Ihnen, dass dies so bleibt.

Wie immer in dieser Jahreszeit sind wir mit Steueraufgaben voll beschäftigt und es ist ein Jammer, dass wir dies nicht draussen in den warmen Sonnenstrahlen machen können. Auch die anderen Aufträge, die sich seit Jahresbeginn eingefunden haben, lassen uns rotieren. Aber es soll ja so sein.

Ich hoffe sehr, dass es auch bei Ihnen rund zugeht und dass Sie aber trotzdem noch die Zeit finden, nach draussen zu gehen, um den Frühling zu schnuppern. Jede dieser Bewegungen im Freien bringt neue Kraft und das sich ein bisschen Zurücklehnen lässt die Gedanken freier werden, damit Sie sich danach wieder voll auf Ihre Aufgaben konzentrieren können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen zusammen mit unserem Team alles Gute und viel Erfolg.

Ihr Elmar Birgelen



Übergang zur proportionalen Besteuerung bei juristischen Personen

Der Regierungsrat hat eine Vorlage für eine Steuergesetzrevision verabschiedet. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen das Steuerrecht der juristischen Personen. Für die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) und Genossenschaften wird ein Wechsel vom bisherigen renditeabhängigen Dreistufentarif zu einem proportionalen Tarif vorgeschlagen.

Die Gewinnsteuer soll nun 8 Prozent des steuerbaren Reingewinns betragen (einfache Staatssteuer). Im Vergleich werden diese Gesellschaften ab einer Rendite von 10 % entlastet. Gesellschaften mit einer tieferen Rendite werden höher belastet als bisher. Diese Mehrbelastung soll mit einer gleichzeitigen Reduktion der Kapitalsteuer von bisher 1,5 auf 0.75 Promille aufgefangen werden.

STEUERERKLÄRUNG 2001– ZÜRICH

Haben Sie uns Ihre Steuererklärung bereits zur Ausfertigung zugestellt oder diese selber eingereicht?

Wenn ja, dann ist alles in bester Ordnung. Sollten Sie bis jetzt allerdings noch nichts unternommen haben, wäre es an der Zeit, daran zu denken, dass die ordentliche Frist zur

Einreichung der Steuererklärung am 31. März 2002

abläuft.

Gerne füllen wir Ihre Steuererklärung aus und kümmern uns auch um eine allfällige Fristerstreckung.

Für unsere bestehenden Steuerkunden werden wir die Frist

automatisch erstrecken

lassen, sofern die Steuererklärung nicht bis zum 31. März 2002 fertiggestellt werden kann.

Bitte stellen Sie uns sämtliche Unterlagen des Jahres 2001 zu, wie zum Beispiel:

- ✓ Originalformulare
- ✓ Lohn-, Rentenausweise etc.
- ✓ Abrechnungen über Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen
- ✓ Geschäftsabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung und ev. Kapitalausweis)
- ✓ Bankbelege mit Zinsabschluss
- ✓ Vermögens-/Steuerverzeichnis Bank
- ✓ Eigenmietwert-/Vermögenssteuerberechnung Liegenschaft
- ✓ Liegenschafteneinnahmen/-Ausgaben
- ✓ Berufsauslagen/Arbeitsweg etc.
- ✓ Hypothekar-/Schuldenbelege
- ✓ Belege über Alimenten- und Unterhaltszahlungen
- ✓ Bescheinigungen Lebensversicherungen und 3. Säule a (Einlagen und Bezüge)
- ✓ Einlagen und Bezüge BVG (Pensionskasse)
- ✓ Belege über Spendenzahlungen
- ✓ Abrechnungen/Selbstbehalt Krankenkasse, Zahnarztrechnungen, Heimkosten etc.
- ✓ Erbschaften und Schenkungen
- ✓ Angaben über Motorfahrzeuge (Marke, Anschaffungsjahr, Kaufpreis)
- ✓ letzte Einschätzung des Steuerkommissärs (falls vorhanden)
- ✓ weitere Unterlagen - fragen Sie uns

Sollten im Jahre 2001 Änderungen bezüglich Arbeitsstelle, Familienstand oder Vermögen eingetreten sein, lassen Sie es uns wissen.

Zwecks Überprüfung der Vollständigkeit nehmen Sie am besten Ihre letzte Steuererklärung 2000 zur Hand oder rufen uns an. Damit reduzieren Sie Rückfragen und vermeiden die Anforderung weiterer Unterlagen und schonen erst noch Ihr Budget.

Wir freuen uns, Ihnen diese Arbeiten rund um Formulare und Steuerfragen abnehmen zu dürfen, damit Sie die so eingesparte Zeit besser nutzen können.

Geniessen Sie den Frühling.

Senden Sie uns Ihre Steuerunterlagen einfach in den nächsten Tagen zu oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

VERMÖGENSSTEUERWERT VON LEBENSVERSICHERUNGEN

Neu sind in den Bescheinigungen für rückkaufsfähige, kapitalbildende Lebensversicherungen neben dem Rückkaufswert auch die Überschussanteile enthalten. Die Summe dieses technischen Rückkaufswertes sowie der angesammelten, verzinslichen Überschussanteile stellen den Vermögenssteuerwert dar, der in der Steuererklärung zu deklarieren ist.

Das Inkrafttreten dieser Neuerungen war ursprünglich auf den 1. Januar 2001 vorgesehen und wurde aufgrund Intervention des Schweizerischen Versicherungsverbandes um ein Jahr verschoben. Somit ist diese Änderung am 1. Januar 2002 in Kraft getreten und findet erstmals für Steuererklärungen der Periode 2002 (Steuerbescheinigung per 31. Dezember 2002) Anwendung.



IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

STOCKWERKEIGENTÜMER - GEMEINSCHAFTEN UND VERRECHNUNGSSTEUER - DIE UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Bereits in unserem Informations-Bulletin vom März 2001 haben wir darüber geschrieben, dass ab der Steuerperiode 2001 die Verrechnungssteuer neu durch die Stockwerkeigentümergemeinschaft zurückzufordern ist. Gemäss Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, haben die Stockwerkeigentümer Ihren Anteil am Vermögen sowie an den Erträgen der Gemeinschaft (Zinsen und Kapital aus dem Erneuerungsfonds / allf. weiteren Konti) in ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren. Daraus folgt, dass diese Zins- und Kapitalanteile nicht mehr in der Rubrik „ Guthaben mit Verrechnungssteuerabzug“ sondern unter „Guthaben **ohne** Verrechnungssteuerabzug“ einzutragen sind.

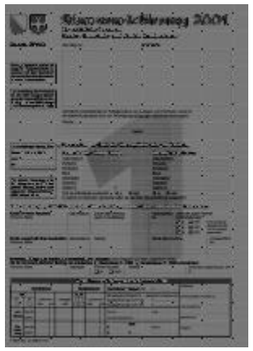
Dieses Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung gilt für die Direkte Bundessteuer und dient ebenfalls als Grundlage für die Kantone bezüglich der Staats- und Gemeindesteuern.

In der Praxis zu diesem Thema entnehmen wir der Zürcher Wegleitung (Seite 38, Mitte): ... Die Erträge aus den Anteilen sind jedoch vom einzelnen Stockwerkeigentümer zu versteuern und unter den „Werten ohne Verrechnungssteuerabzug“ auf Seite B einzutragen.

Der Wegleitung eines unserer Nachbarkantone entnehmen wir folgendes: ... Die einzelnen Eigentümer haben Ihre Quote am Vermögen und Ertrag nicht in ihrem persönlichen Wertschriften- und Guthabenverzeichnis zu deklarieren, dies deshalb, weil der Verrechnungssteueranspruch wieder in den Erneuerungsfonds fliesst und somit einer Einlage gleichkommt..

Damit verzichtet unser Nachbarkanton auf die Besteuerung des Kapitalanteiles am Erneuerungsfonds. Die effektive Steuerdifferenz daraus ist wahrscheinlich in den wenigsten Fällen messbar.

Somit ist es ratsam, sich nicht nur auf Merkblätter des Bundes zu verlassen sondern auch die diversen kantonalen Wegleitungen zu konsultieren.

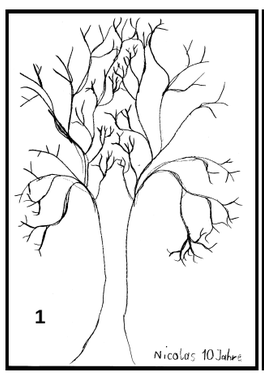


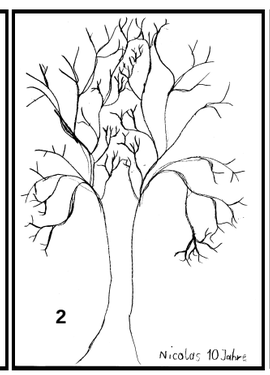


FRÜHLINGS-VERLOSUNG

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser von Herzen ein frohes, glückliches Osterfest und einen schönen Frühling.

Auch dieses Jahr haben wir eine kleine Aufgabe in unser Bulletin eingebaut. Infolge der starken Winde der vergangenen Tage sind unserem Baum auf Bild 2 einige Äste abgefallen. Wo fehlen die 10 Äste? Kreisen Sie die entsprechenden Stellen ein und senden Sie uns den untenstehenden Talon bis zum 10. April 2002 zurück. Sie nehmen damit an der Verlosung von 3 mal einer Flasche Champagner teil. Die Ziehung, unter den richtigen Einsendungen, findet am 15. April 2002 statt. Die 3 Gewinner erhalten nachfolgend ihren Gewinn per Post. Viel Glück!





Name/Vorname/Firma

Adresse/PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.